

Haushaltssatzung der Stadt Langelsheim für das Haushaltsjahr 2012

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der Fassung vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. Seite 576), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.11.2011 (Nds, GVBl. S. 422) hat der Rat der Stadt Langelsheim in seiner Sitzung am 26.01.2012 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 wird

1. im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	14.170.800 €
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	14.947.200 €
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	0 €
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 €

2. im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	13.826.200 €
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	14.115.800 €
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit auf	455.600 €
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit auf	1.309.600 €
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	856.900 €
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	549.700 €

festgesetzt.

Nachrichtlich:

Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	15.138.700 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	15.975.100 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf **856.900 €** festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf **282.000 €** festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2011 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **5.500.000 €** festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) **330 v.H.**
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) **330 v.H.**

2. Gewerbesteuer **335 v.H.**

Langelsheim, 26.01.2012

Stadt Langelsheim

gez. Henning Schrader
Bürgermeister

**Wirtschaftsplan
der Stadtwerke der Stadt Langelsheim
für das Wirtschaftsjahr
2012**

Der Rat der Stadt Langelsheim hat in seiner Sitzung am 26. Januar 2012
folgenden Beschluss gefasst:

	Wasserwerk	Abwasserbetrieb
§ 1		
Der Wirtschaftsplan der Stadtwerke der Stadt Langelsheim für das Wirtschaftsjahr 2012 wird festgesetzt:		
Erfolgsplan		
mit Erträgen in Höhe von	1.078.700 €	2.069.600 €
mit Aufwendungen in Höhe von	1.078.700 €	2.069.600 €
Vermögensplan		
mit Einnahmen in Höhe von	475.300 €	1.240.300 €
mit Ausgaben in Höhe von	475.300 €	1.240.300 €
§ 2		
Im Vermögensplan werden Kredite für Investitionen und Investitions- fördermaßnahmen in Höhe von	265.000 €	230.500 €
veranschlagt.		
§ 3		
Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen (s. Seiten 696, 697) wird auf	0 €	0 €
festgesetzt.		
§ 4		
Der Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite im Wirtschaftsjahr zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben durch die Sonderkasse der Stadtwerke der Stadt Langelsheim in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf	300.000 €	300.000 €
festgesetzt.		

Langelsheim, 26. Januar 2012

Der Bürgermeister

gez. Henning Schrader

Wirtschaftsplan

Städtische Betriebe Langelsheim der Stadt Langelsheim für das Wirtschaftsjahr 2012

Der Rat der Stadt Langelsheim hat in seiner Sitzung am 26. Januar 2012
folgenden Beschluss gefasst:

§ 1

Der Wirtschaftsplan der Städtischen Betriebe Langelsheim für das Wirtschaftsjahr 2012
wird im

Erfolgsplan	mit Erträgen aus der Geschäftstätigkeit	248.300 €
	mit dem Betriebszuschuss der Stadt	<u>157.100 €</u>
	mit Erträgen in Höhe von insgesamt	<u>405.400 €</u>
	<u>mit Aufwendungen in Höhe von</u>	<u>405.400 €</u>
Vermögensplan	mit Einnahmen in Höhe von	<u>126.200 €</u>
	mit Ausgaben in Höhe von	<u>126.200 €</u>

festgesetzt.

§ 2

Im Vermögensplan werden Kredite für Investitionen und Investitionsförderungs-
maßnahmen in Höhe von 0 €
veranschlagt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt
auf 2.300.000 €

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite im Wirtschaftsjahr zur rechtzeitigen
Leistung von Ausgaben durch die Sonderkasse der Städtischen Betriebe
Langelsheim in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 100.000 €
festgesetzt.

Langelsheim, 26. Januar 2012

Der Bürgermeister

gez. Henning Schrader

Bekanntmachung

Die vorstehende Haushaltssatzung der Stadt Langelsheim für das Haushaltsjahr 2012 sowie die Wirtschaftspläne 2012 der Stadtwerke Abwasserbetrieb und Wasserwerk und der Städtischen Betriebe Langelsheim werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die gemäß §§ 119 Abs. 4, 120 Abs. 2 und 122 Abs. 2 in Verbindung mit § 130 Abs. 3 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) erforderlichen Genehmigungen für die Haushaltssatzung und die Wirtschaftspläne sind durch den Landkreis Goslar am 20.03.2012, Az. 3 15 14 00, erteilt worden.
Die geplante Kreditaufnahme in der Haushaltssatzung der Stadt Langelsheim wurde gem. § 120 Abs. 1 NKomVG in Höhe von 851.100 € genehmigt.

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 mit seinen Anlagen einschließlich der Wirtschaftspläne liegt gemäß § 114 Abs. 2 NKomVG in der Zeit

vom 16.04.2012 bis 24.04.2012

während der Dienststunden im Rathaus der Stadt Langelsheim, Harzstraße 8, Zimmer 205, öffentlich aus.

In Vertretung



Jörg Hehze

Aushang: 22.03.2012
Abnahme: 25.04.2012